

XXIV. GP.-NR

9249 /J

14. Sep. 2011**ANFRAGE**

des Abgeordneten Mario Kunasek
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport
betreffend eigenartige Interpretation von Stellungnahmen durch den Bundesminister



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND
SPORT**

DER BUNDESMINISTER

MINISTERWEISUNG**Nr. 224/2011**

Als Beitrag des ÖBH zur Budgetkonsolidierung wurde bereits im Rahmen der Aufbereitungen im Jahr 2010 durch den Chef des Generalstabs als eine Maßnahme die Zusammenführung der Organisation Truppenübungsplatz ALLENTSTEIG mit den Aufgaben der betriebsähnlichen Einrichtung Heeresforstverwaltung ALLENTSTEIG unter vertraglicher Auslagerung von Forst- und Jagdaufgaben des Ressorts an die Österreichische Bundesforste AG bei gleichzeitiger Personalüberlassung vorgeschlagen.

Mit dieser Zielsetzung soll nicht nur eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit erreicht, sondern auch die Arbeitsplätze der über 50 Arbeiter und Angestellten erhalten werden, welche durch die Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 gefährdet sind.

Zum Zwecke der effektiven Weiterverfolgung des Vorschlags zur Organisationsänderung, sowie zur Ermöglichung einer vorbehaltlosen und objektivierten Bearbeitung, wird die betriebsähnliche Einrichtung Heeresforstverwaltung ALLENTSTEIG der Sektion I zur Dienst- und Fachaufsicht vorübergehend unterstellt.

Unter Verantwortung des Leiters Sektion I sind bis September 2011 eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit externer Expertise durchzuführen, sowie die

Möglichkeiten der zukünftigen Aufgabenerfüllung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen und Lösungsvorschläge vorzulegen.

Der Generalstab wird angewiesen, die Sektion I in der Auftragserfüllung bestmöglich zu unterstützen.

WIEN, 30.06.2011

Der Bundesminister:

Mag. Norbert DARABOS

**Bundesministerium
für Landesverteidigung und Sport**

Der Chef des Generalstabes

INFORMATION S95530/222-MIMZ/2010

für den Herrn Bundesminister

Information für HBM;
Österreichische Bundesforste -
Beabsichtigte Überlassung der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung des TÜPI
ALLENTSTEIG

Zur mittels Bundesgesetz beabsichtigten Überlassung des Personals der Heeresforstverwaltung ALLENTSTEIG (HFVA) an die Österreichischen Bundesforste (ÖBf-AG) darf nachfolgende, auf dem vorliegenden Gesetzesentwurf zur Personalüberlassung bzw. auf einem Konzept der ÖBf-AG zum Gegenstand (Beilage 2) basierende Information vorgelegt werden:

1. Militärische Aspekte:

- Die Entwicklung des TÜPI ALLENTSTEIG hängt wesentlich davon ab, dass folgende Ziele/Bedingungen in Einklang gebracht werden:
 - Erhaltung für bzw. Ermöglichung einer optimalen Nutzung des TÜPI durch die gesamten Streitkräfte als *Schieß- und Übungsplatz*,
 - Ermöglichung der Durchführung von Maßnahmen zur *Werterhaltung* des TÜPI, damit auch
 - Ermöglichung einer sinnvollen Nutzung des TÜPI durch die *Land- u. Forstwirtschaft*.

Dies alles erfordert jedenfalls eine konsequente Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen durch *alle* Nutzer.

Dieser Herausforderung wird man unter Wahrung der „**Einheit der Führung**“ am besten gerecht. Eine Überlassung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung des TÜPI A an die ÖBf-AG würde eine Entwicklung in die gegenteilige Richtung bedeuten.

- Eine Einschränkung des militärischen Übungsbetriebes steht zu befürchten, da dieser mit dem „*notwendigen Zugriffszeiten*“ (gem. Punkt 3 – ÖBf-AG Konzept) eines ressortfremden, nicht weisungsgebundenen Forst- und Jagdbetriebes „*abzustimmen*“ wäre. Die Wechselwirkungen zwischen der militärischen, land – u. forstwirtschaftlichen Nutzung sind (insbesondere im Blindgänger gefährdeten Raum) höchst diffizil und erfordern eine *laufende*, intensive Abstimmung *aller* Nutzer als Voraussetzung zur optimalen und *sicheren* Nutzung des TÜPI.
- Trotz des gem. Konzept ÖBf-AG zugesicherten absoluten Vorrangs für die militärische Nutzung des TÜPI A (gem. Punkt 1 – ÖBf-AG Konzept) steht weiters zu befürchten, dass die militärischen Interessen den Interessen eines gem. ÖBf-AG-Gesetz ausschließlich gewinnorientierten Unternehmens zumindest mittelfristig untergeordnet würden. Dies würde zu einem nicht akzeptablen Verlust des Primats des Übungs- und Schießbetriebes gegenüber der Land- und Forstwirtschaft bzw. der Jagd führen.

2. Wirtschaftliche Aspekte:

- Die Überlassung der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung des TÜPI A würde die Einstellung einer flexibilisierten Organisationseinheit bedeuten, die bei Einrechnung des Wertes des gewonnenen Schotter- u. Schüttgutmaterials kostendeckend arbeitet (mit gebildeten Rücklagen von € 3,8 Mio). Darüber hinaus müsste durch das BMLVS eine pauschale Entschädigung an die ÖBf-AG pro Hektar und Jahr (siehe Pkt. 6 des Konzeptes) als Managementgebühr bezahlt werden, deren Höhe erst zu verhandeln sein wird. Ein insgesamt höherer budgetärer Aufwand für das BMLVS ist wahrscheinlich.
- Im Jahresplan der ÖBf-AG mit dem TÜPI A nicht enthaltene forstliche Dienstleistungen (Rodungen, Auslichtungen, Entbuschungen, usw.) müssten zusätzlich zugekauft werden.

3. Organisatorische Aspekte:

- Das Know-how hinsichtlich SihBs, Blindgängerproblematik, mil. Schieß- und Übungsbetrieb, usw. ist bei der ÖBf-AG nicht vorhanden und müsste mit hohen Startkosten und Reibungsverlusten und damit zum Schaden der Truppe neu aufgebaut werden.
- Die beiden Einsparungsvorschläge seitens der ÖBf-AG, nämlich Personal abzubauen (gem. Pkt. 8 des Konzeptes besteht ein Bedarf an zwei Förstern und drei Forstfacharbeitern) sowie die Jagd zu verpachten, wären auch im eigenen Bereich mittelfristig umsetzbar. Gleichzeitig bliebe dabei die Dienstleisterqualität für die übende Truppe erhalten.

Aus all diesen angeführten Gründen wird HBM trotz weit fortgeschrittenem Bearbeitungsstadium und mangels unmittelbarem budgetären Nutzen für das BMLVS ersucht, von der geplanten Überlassung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung des TÜPI A an die ÖBf-AG Abstand zu nehmen und den in der parlamentarischen Begutachtung befindlichen diesbezüglichen Gesetzesentwurf nicht weiter zu verfolgen.

15.11.2010
ENTACHER

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport folgende

Anfrage:

1. Ist Ihnen das Schreiben vom 15.11.2010 bekannt?
2. Wie kommen Sie zu der Annahme, dass der Chef des Generalstabs die Zusammenführung der Organisation Truppenübungsplatz ALLENTSTEIG mit den Aufgaben der betriebsähnlichen Einrichtung Heeresforstverwaltung ALLENTSTEIG unter vertraglicher Auslagerung von Forst- und Jagdaufgaben des Ressorts an die Österreichische Bundesforste AG bei gleichzeitiger Personalüberlassung vorgeschlagen hat?
3. Warum wurde in der Ministerweisung 224/2011 bewusst die Aussage des Chefs des Generalstabs falsch dargestellt?
4. Was wollten Sie damit bezwecken?
5. In welchen anderen Ministerweisungen wurden weitere Aussagen des Chefs des Generalstabs falsch dargestellt?
6. Warum wurden diese verfälscht dargestellt?

